



Düsseldorfer Amtsblatt

Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH hat am 20.08.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 315.899.827,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Düsseldorf, hat am 19.05.2020 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 19. Mai 2020

DR. BRANDENBURG
· WIRTSCHAFTSBERATUNGS-GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
· Steuerberatungsgesellschaft

(M. Schürmann) (C. M. Eichler)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude Burgplatz 2, 1. Etage, Raum 1.25 zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 20.08.2020

Die Geschäftsführung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5329 0005 0309 2444 SB 81 vom 24.07.2020 an David Lakatosz, Buschstraße 28, 41462 Neus

des Bescheides 5329 0005 0297 2483 SB 81 vom 29.06.2020 an Lukasz Zabkiewicz, Suitbertusstraße 76, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1442 1051 SB 116 vom 31.07.2020 an Zbigniew Jerzy Kaleta, Lendringer Hauptstraße 29, 58710 Menden

des Bescheides 5329 0005 0296 5770 SB 119 vom 17.08.2020 an Claudiu Radulescu, Görlitzer Straße 6, 41460 Neuss

des Bescheides 5329 0005 0306 6605 SB 117 vom 03.08.2020 an Franz Peter Krick, Martinstraße 40, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0307 5906 SB 121 vom 03.08.2020 an Rexhep Sehratliq, Nidegener Straße 134, 52349 Düren

des Bescheides 5327 0005 1438 0991 SB 02 vom 17.08.2020 an Costel Ratoi, Peterstraße 103, 26382 Wilhelmshaven

des Bescheides 5329 0005 0311 9369 SB 65 vom 11.08.2020 an Klaus Moskob, Felbelstraße 13, 47799 Krefeld

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 21.07.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 0315 5 an die Dio Medical LdA, vertreten durch die Geschäftsführer Margarido Duarte und Joaquim Dionisio, Königsallee 60 f, 40212 Düsseldorf

der Bescheide vom 29.07.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 3151 0 an die Balatt Europe GmbH vertreten durch die Liquidatorin Frau Valentina Iliasova, letzte bekannte Anschrift, Kaiserswerther Straße 142, 40474 Düsseldorf

der Bescheide vom 02.01.2020 und 24.08.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 8189 4 an Herrn Halil Görmen, Ronsdorfer Straße 126, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 02.09.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5001 9248 9 an die Deniz Taxi GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Vladislava Bubikova, Am Sandbach 33 a, 40878 Ratingen

der Bescheide vom 11.08.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 3480 1, an die Bindo Reise & Beratungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Baijire Li, letzte bekannte Anschrift c/o Kieffer, Stübben & Partner, Graf-Recke-Straße 82, 40239 Düsseldorf

der Bescheide vom 26.11.2018, 02.01.2020, 28.01.2020 und 14.07.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5003 5445 4 an Herrn Duo Zhang als Geschäftsführer der SINAN Kulturaustausch GmbH, Moselstraße 11, 41564 Kaarst

der Bescheide vom 09.07.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 0452 4 an die IPS Development GmbH, vertreten durch den Liquidator Herr Christian Hoffmann, Lagerhofstraße 4, 04103 Leipzig

der Bescheide vom 15.07.2020 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 6188 9 an Herrn Sercan-Deniz Yavuz, Burgbergstraße 24, 52441 Linnich

des Bescheides vom 09.01.2020 zu Kassenzeichen 52221 00 4480 8595 8 an Susanne und Cindy-Anne Lau, Kaiserstraße 50, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2017 zu Kassenzeichen 52221 00 4670 4827 3 an Herrn Alfred Dauser, Weberstraße 32a, 40215 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2020 zu Kassenzeichen 52221 00 5004 3435 4 an Mohamad Bader-Toomeh und Miteigentümer, Rujaara-BLDG., Damaskus, Syrien

des Bescheides vom 09.01.2020 zu Kassenzeichen 52221 00 5011 6033 9 an Frau Natalia Abolmasova, Lichtstraße 48, 40235 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit Beschluss vom 12.08.2020 nach §66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Umlegungsplan bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für das Umlegungsteilgebiet 105/1 aufgestellt. Das Umlegungsteilgebiet 105/1 umfasst folgende Grundstücke:

| | |
|------------|-----------------|
| Gemarkung | Himmelgeist |
| Flur | 5 |
| Flurstücke | 963 bis mit 969 |

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur Berichtigung des Grundbuches in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, IV. Etage, Zimmer 4148, werktags (außer samstags) während der Geschäftszeit von 8.00 bis 13.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0211 89 96661) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- den Umlegungsplan jeder einsehen kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§69 Abs. 2 BauGB),
- den Beteiligten ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt wird (§70 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Düsseldorf, den 05.09.2020

Der Vorsitzende
Dr. Wetterau

Ungültiger Dienstaussweis

Der nachfolgend aufgeführte vom Amt für Wohnungswesen ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Kourtoglou, Theodoros Nr. 64-274
ausgestellt am 15.04.2020

Gez. Dannenfeldt

Zeit für uns

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

www.duesseldorf.de/vhs



Landeshauptstadt Düsseldorf
Volkshochschule

Öffentliche Sitzungen

Behindertenrat

Montag, 7. September, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführer: Kristin Radig,
Tel: 89-25876

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 9. September, 17 Uhr
ISS Dome, DEG-Platz 1
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Hinweis zu Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen zu den Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie in der Regel fünf Tage jeweils vor Sitzungstermin unter www.duesseldorf.de/rat/ratsinfo



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Marc Herriger

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Sarina Ihme

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505 -1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de